

---

**Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das  
städtische Familienbad De Bütt in Hürth  
vom 21.12.2011<sup>(1), (2), (3), (4), (5)</sup>**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung vom 20.12.2011 folgende Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Familienbad De Bütt in Hürth beschlossen:

**§ 1**  
**Erhebungsgrundsatz**

1. Die Stadt Hürth betreibt das Familienbad als öffentliche Einrichtung.
2. Die Stadt Hürth erhebt für die Benutzung des Familienbades Benutzungsgebühren.

**§ 2**  
**Gebührensschuldner**

1. Schuldner der Badgebühr ist der Benutzer.
2. Besitzt der Benutzer nicht die für die Begründung des Benutzungsverhältnisses notwendige Geschäftsfähigkeit, tritt an die Stelle des Benutzers nach Absatz 1 ein gesetzlicher Vertreter.
3. Löst der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter nicht selbst die Eintrittskarte (Coin), so ist derjenige der Gebührensschuldner, der die Eintrittskarte löst.

**§ 3**  
**Bad- und Benutzungsgebühren**

Die Bad- und Benutzungsgebühren werden in der Anlage zu dieser Satzung geregelt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 4 Entstehen und Fälligkeit**

Die Badegebühr nach § 3 dieser Satzung entsteht mit dem Erwerb (Kauf) der Eintrittskarte (Coin). Die Gebührenschuld ist gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig. Der Erwerber erhält über die entrichtete Gebühr eine Quittung, die bis zum Verlassen des Bades aufbewahrt werden muss.

Wird jemand von der Benutzung des Bades ausgeschlossen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren.

## **§ 5 Nachgebühr**

Der Badegast ist zur Entrichtung einer Nachgebühr verpflichtet, wenn er ohne gültige Eintrittskarte (Coin) im Bad angetroffen wird. Das gleiche gilt, wenn die Zeit überschritten wird. Näheres wird in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

## **§ 6 <sup>(3), (4)</sup> Ausschluss von Rückzahlungen, Gebührenermäßigung, Gebührenrabatt**

1. Für ungenutzte oder nicht vollständig genutzte Eintrittskarten (Coins) wird die Gebühr nicht ermäßigt oder erstattet.
2. Gleiches gilt, wenn das Familienbad aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden muss. Ebenso wenn der Benutzer wegen Verstoßes gegen diese Satzung oder gegen die Haus- und Badeordnung oder aus anderen wichtigen Gründen aus dem Familienbad verwiesen wird.
3. Im Falle von Einschränkungen der Nutzung einzelner Betriebsteile infolge der Beseitigung technischer Störungen oder infolge von Wartungsarbeiten, werden im Badbereich Gebührenermäßigungen auf Einzeltarife gewährt, sofern der Betriebsteil aus vorgenannten Gründen länger als 4 Tage nicht genutzt werden kann.

Für die einzelnen Betriebsteile im Badbereich werden die Tarifiermäßigungen ab dem 5. Tag gewährt. Die Tarifiermäßigungen finden sich in der Anlage zu dieser Satzung.

4. Ab dem 01.04.2020 können die folgenden Kundenrabattkarten als Geldwertkarten käuflich erworben werden:
  1. Fit & Fun Card zum Preis von 50,00 EUR
  2. Relax Card zum Preis von 100,00 EUR

Besitzer einer Kundenkarte erhalten einen prozentualen Rabatt auf die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Einzeltarife in Bad und Sauna wie folgt:

Fit & Fun Card	7,50 %
Relax Card	15,00 %

Die Kundenrabattkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar.“

### **§ 7 <sup>(3)</sup>**

#### **Schadensersatz bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Schlüsseln der Kabinen, Schränken usw.**

Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der Anlage dieser Satzung aufgeführt.

### **§ 8**

#### **Inkrafttreten**

#### **Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

## Anlage zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Familienbad De Bütt in Hürth <sup>(1), (2), (3), (4), (5)</sup>

Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

### 1. Tarife Bad

#### 1.1. Kinder/Jugendliche/Ermäßigte

Dieser Tarif gilt

- ohne Zeitbegrenzung
- an allen Öffnungstagen
- für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und folgenden diesen gleichgestellten Personen
  - Schüler, Berufsschüler, Studenten (alle vorgenannten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)
  - Bundesfreiwilligendienstler (falls der Dienstherr nicht die Entgelte übernimmt)
  - Inhaber des Hürth-Passes (Mehrfachvergünstigungen bleiben unberücksichtigt)
  - Inhaber der Julei-Card

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
1.1.1.	Einzeltarif	3,40
1.1.2.	Mehrfachtarif 12-er	34,00

#### 1.2. 90 Minuten-Tarif

Dieser Tarif gilt für Erwachsene

- ohne Ermäßigungstatbestände
- für 90 Minuten Aufenthaltszeit
- nur Montag bis Freitag (nicht an Feiertagen)

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
1.2.1.	Einzeltarif	4,00
1.2.2.	Mehrfachtarif 12-er	40,00
1.2.3.	Zuschlag 1 bei Zeitüberschreitung von mehr als 90 Minuten	2,20
1.2.4.	Zuschlag 2 bei Zeitüberschreitung von mehr als 3 Stunden	2,20

### 1.3. 3 Stunden-Tarif

Dieser Tarif gilt für Erwachsene

- ohne Ermäßigungstatbestände
- für 3 Stunden Aufenthaltszeit

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
1.3.1.	Einzeltarif	6,20
1.3.2.	Mehrfachtarif 12-er	62,00
1.3.3.	Zuschlag 1 bei Zeitüberschreitung von mehr als 3 Stunden	2,20

### 1.4. Tages-Tarif

Dieser Tarif gilt für Erwachsene bis zum Ende der Öffnungszeiten

- ohne Ermäßigungstatbestände

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
1.4.1.	Einzeltarif	8,40

### 1.5. Familientarif – 3 Stunden

Der Familientarif gilt für Familien nur für

- 2 Erwachsene und 2 Kinder oder
- 1 Erwachsenen und 3 Kinder

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
1.5.1.	Einzeltarif	15,80
1.5.2.	Zuschlag bei Zeitüberschreitung von mehr als 3 Stunden (wird nur für einen Erwachsenen berechnet)	2,20
1.5.3.	Zuschlag für jedes weitere Kind	2,20

### 1.6. Familientarif – Tag

Der Familientarif gilt für Familien nur für

- 2 Erwachsene und 2 Kinder oder
- 1 Erwachsenen und 3 Kinder

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
1.6.1.	Einzeltarif	18,00
1.6.2.	Zuschlag für jedes weitere Kind	2,20

## 2. Tarife Sauna

### 2.1. Feierabend-Tarif (3 Stunden)

Dieser Tarif gilt für alle Gäste

- montags bis freitags (nicht an Feiertagen)
- ab 18.45 Uhr
- bis zu einer Aufenthaltszeit von 3 Stunden.

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
2.1.1.	Einzeltarif	15,00
2.1.2.	Mehrfachtarif 12-er	150,00
2.1.3.	Zuschlag 1 bei Zeitüberschreitung von mehr als 3 Stunden	4,00
2.1.4.	Zuschlag 2 bei Zeitüberschreitung von mehr als 4 Stunden	2,00

### 2.2. 4 Stunden-Tarif

Dieser Tarif gilt für alle Gäste bis zu einer Aufenthaltsdauer von 4 Stunden.

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
2.2.1.	Einzeltarif	19,00
2.2.2.	Mehrfachtarif 12-er	190,00
2.2.3.	Zuschlag bei Zeitüberschreitung von mehr als 4 Stunden	2,00

### 2.3. Tages-Tarif

Dieser Tarif gilt für alle Gäste bis zum Ende der Öffnungszeit

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
2.3.1.	Einzeltarif	21,00
2.3.2.	Mehrfachtarif 12-er	210,00

## 3. Tarif Sole

Dieser Tarif berechtigt Badbesucher und Besucher der Sauna zur Nutzung des Solebeckens, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren jedoch nur an den Familientagen in Begleitung eines Erwachsenen.

### 3.1. Zuzahlung

1,00 EUR

## 4. Tarife für zusätzliche Leistungen

Die Entgelte für Zusatzleistungen werden bei Inanspruchnahme auf den Coin aufgebucht.

## 5. Tarifiermäßigungen

### 5.1. Badbereich

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind gleichgestellt:

- Schüler, Berufsschüler, Studenten (alle vorgenannten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)
- Bundesfreiwilligendienstler (falls der Dienstherr nicht die Entgelte übernimmt)
- Inhaber des Hürth-Passes (Mehrfachvergünstigungen bleiben unberücksichtigt)
- Inhaber der Julei-Card

### 5.2. Saunabereich

Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren erhalten an den Familientagen einen Sondertarif in Höhe von 5,00 € für die Tageskarte.

### 5.3. Sperrung von Schwimmbecken

Die gem. § 6 Abs. 3 zu gewährenden Tarifiermäßigungen auf Einzeltarife werden für die verschiedenen Schwimmbecken in folgender Höhe gewährt:

12.1. Sportbecken	0,50 EUR
12.2. Nichtschwimmerbecken	0,50 EUR
12.3. Erlebnisbecken	0,50 EUR
12.4. Außenbecken	0,50 EUR

Im 90 Minuten-Tarif (Sporttarif) wird die Ermäßigung nur gewährt, wenn das Sportbecken selbst nicht genutzt werden kann.

## 6. Absehen von Entgelten

6.1. Kinder unter einem Meter Körpergröße haben freien Eintritt in das Bad (nicht in den Saunabereich).

6.2. Alle Gäste haben am Tag ihres Geburtstages bei Vorlage des Nachweises freien Eintritt in das Bad und die Sauna.

6.3. Wird die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen, erhalten Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen freien Eintritt.

## 7. Entgelte bei Verlust der Eintrittskarte (Chip-Coin)

Bei Verlust der Zugangsberechtigung (Chip-Coin) wird ein erhöhtes Entgelt fällig.

7.1. bei Vorlage der Quittung zuzüglich der aufgebuchten Zusatzleistungen	5,00 EUR
--	----------

7.2. ohne Vorlage der Quittung	
7.2.1. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren	10,00 EUR
7.2.2. alle, außer die unter 7.2.1 genannten	50,00 EUR

pauschal als erhöhtes Entgelt für den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden. Das erhöhte Entgelt wird nicht erhoben bzw. entsprechend reduziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass tatsächlich kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist.

## **8. Entgelte bei Verlust von Schlüsseln**

Bei Schlüsselverlust wird ein erhöhtes Entgelt fällig. Das erhöhte Entgelt hierfür wird pauschal festgesetzt auf:

8.1. Für Kabinenschlüssel	15,00 EUR
8.2. Für Schrankschlüssel	15,00 EUR
8.3. Für Schlüssel des Wertfaches	15,00 EUR

pauschal als erhöhtes Entgelt für den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden. Das erhöhte Entgelt wird nicht erhoben bzw. entsprechend reduziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass tatsächlich kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist.

## **9. Nachgebühr für Besucher, die unberechtigt ohne/ohne gültigen Eintrittscoin angetroffen werden**

Das erhöhte Entgelt wird festgesetzt

9.1. im Bad auf	50,00 EUR
9.2. in der Sauna auf	100,00 EUR

## **10. Gültigkeit der Eintrittsberechtigung**

- 10.1. Einzeltarife gelten am Tag des Kaufs.
- 10.2. Mehrfachtarife gelten bis zum 31.12. des auf das Kaufdatum folgenden Jahres.

## **11. Schließzeiten der Kassen**

Die Kassen schließen eine Stunde vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten des Bades und der Sauna.

## **12. Pandemiebetrieb Coronavirus (Covid-19)**

Während der Pandemie mit dem Coronavirus (Covid19) und der diesbezüglichen Coronaschutzverordnung NRW wird es notwendig, den Badebetrieb in Zeitfenster zu gliedern und den Zugang zum Schwimmbad einzuschränken. Daher gelten für diesen Zeitraum für die Nutzungen im Badbereich folgende Tarife:

## 12.1. Pandemie-Tarife

Ziffer	Tarif-Art	Preis in Euro
12.1.1.	Einzelarif Erwachsener 2 Stunden	5,00
12.1.2.	Einzelarif Kind 2 Stunden	3,00
12.1.3.	Zuschlag 1 bei Zeitüberschreitung von mehr als 120 Minuten	5,00
12.1.4.	Zuschlag 2 bei Zeitüberschreitung von mehr als 135 Minuten	15,00

Die in der Anlage unter Nr. 1 der Satzung aufgeführten Tarife werden für die Dauer der Pandemie bedingt durch das Coronavirus (Covid-19) vorübergehend außer Kraft gesetzt. Die Gültigkeit von Mehrfachtarifen wird um die Dauer des Pandemie-Betriebes verlängert.

## 12.2 Ticketverkauf

Der Ticketverkauf findet ausschließlich online über die Internetseite von „De Bütt“ statt.

- 
- (1) geändert durch 1. Änderungssatzung vom 03.06.2013
  - (2) geändert durch 2. Änderungssatzung vom 05.02.2014
  - (3) geändert durch 3. Änderungssatzung vom 24.06.2015
  - (4) geändert durch 4. Änderungssatzung vom 19.11.2019
  - (5) geändert durch 5. Änderungssatzung vom 10.06.2020